

Die Mütter-Förderinnen

Die «Marktlücke» integriert Frauen in den Arbeitsmarkt

Mütter, alleinerziehend und ohne Ausbildung, bleiben oft erwerbslos. Christina Dalbert fördert diese Frauen, integriert knapp die Hälfte beruflich und sozial. Nun erhält sie den Gleichstellungspreis 2015.

ANDREA TEDESCHI

Wer hier arbeitet, übte lange und erfolglos den Spagat zwischen Arbeit und Kind, blieb beim Kind und verdiente kaum. Diese Frauen fangen in der Kantine Hermeschloo im Industriequartier Zürich Altstetten neu an. Noch sind die zehn Tische fast leer, gegen Mittag werden an ihnen fünfzig auswärtige Gäste essen. An einem in der Ecke sitzt Christina Dalbert. Sie gründete vor sechs Jahren aus Übermut, wie sie sagt, die Organisation Marktlücke, als die städtischen Integrationsbetriebe schlossen. Sie wollte, dass eines der Angebote sicher erhalten bleibt: schlecht ausgebildete Mütter beruflich zu fördern, ihren sozialen Status zu steigern und sie unabhängig von der Sozialhilfe zu machen.

Dalbert und ihr Team haben es in den fünf Jahren geschafft, knapp die Hälfte der 68 Schweizerinnen und Migrantinnen beruflich und sozial wieder zu integrieren. Sobald die Kinder über drei Jahre alt sind, kommen die Frauen über das Sozialamt in ein Integrationsprogramm. In der «Marktlücke» bleiben sie gewöhnlich für ein Jahr. «Ich kenne nur wenige Frauen, die lieber von der Sozialhilfe abhängig sind, als selbst finanziell für ihre Kinder zu sorgen», sagt Dalbert, selbst Mutter einer Tochter. Sie nahm damals ein Darlehen auf, erhielt Start-up-Hilfe. Zu Ladenlokal in der Innenstadt und Kantine kam später, ein Stockwerk tiefer, die Werkstatt als «Eingangstor» hinzu. Frauen, die schlecht Deutsch sprechen oder nur wenig arbeiten können, produzieren hier Kerzenständer und anderes für den Verkauf. Heute finanziert sich die Organisation zu zwei Dritteln selbst, einen Drittel der Programmkosten übernimmt das Sozialamt.

Keine Frage des Willens

In der Werkstatt stapeln sich Stoffballen, eine Schweizerin, 37 Jahre alt, arbeitet konzentriert an der Nähmaschine. Als die alleinerziehende Mutter dreier Kinder vor zwei Jahren in die «Marktlücke» kam, arbeitete sie einen Tag pro Woche in einem Hüte-Dienst und war mit ihrer Situation unzufrieden. Die Sozialarbeiterin klärte in einer ersten Phase ihre Fähigkeiten ab und teilte sie in der Werkstatt ein. Nach einem Monat



Christina Dalbert (links) und Claudine Hartung leiten die Marktlücke und integrieren Mütter in den Arbeitsmarkt. ADRIAN BAER / NZZ

gab es ein Probezeit-Gespräch, alle vier Monate neue Zielvereinbarungen. So fasste die Coiffeuse neuen Mut, lernte nähen, übernahm mehr Verantwortung und gestaltet heute vom Schnittmuster bis zum fertigen Modell eigene Produkte-Serien. Jetzt bewirbt sie sich, schnuppert, die «Marktlücke» coacht. Sie würde gerne neu anfangen, sich als Schneiderin oder Hauswirtschaftsleiterin ausbilden. Aber mit Schule, Arbeit und Kindern könnte sie nur ein 60-Prozent-Pensum zu Bürozeiten schaffen.

Nicht für alle Frauen sind Beruf und Kind gleich schwer vereinbar. Gut ausgebildete Frauen können tagsüber, im Jahresarbeitszeitmodell oder Teilzeit arbeiten. Schlechter ausgebildete dagegen arbeiten oft im Verkauf, in der Gastronomie, in der Reinigung bis spätabends für wenig Lohn, zeitlich unflexibel und zu 100 Prozent. Kompromisse gibt es kaum. Sagen die Frauen trotzdem zu, müssen sie die Kinderbetreuung sicherstellen, sonst riskieren sie, den Job wieder zu verlieren. Kinderkrippen aber schliessen meist um 18 Uhr.

Alleinerziehende Mütter leben oft isoliert. Im Integrationsprogramm können sie sich mit anderen vernetzen. Migrantinnen etwa regeln vieles in der Familie. Bei einer Trennung sind die

Frauen alleine, weil der Mann die Kontakte pflegt. Umso wichtiger sei es, dass die Frauen und ihre Kinder unter Menschen kämen. «Schweizerinnen sind zwar besser vernetzt, aber oft mit schlecht Situierten, die sie auch nicht unterstützen können», sagt Dalbert.

Kein Schonraum

In der Kantine sind die Tische inzwischen gedeckt, die Flaschen mit Wasser gefüllt. Sobia, 39 Jahre alt, gönnt sich eine Pause. Die Pakistanerin ist handwerklich begabt, arbeitet seit Juni hier, aber in der Küche, um schneller einen Job zu finden, am schneller einen werden, weil sie schon zu lange von der Sozialhilfe abhängig ist. Die ausgebildete Designerin verliess Pakistan für ihren Mann, kam 2010 in die Schweiz, wurde schwanger. Ihr Diplom ist hier nicht anerkannt, sie fand keine Arbeit, blieb zu Hause und isoliert. In der «Marktlücke» lernt sie im Kontakt mit den anderen rasch Deutsch. Christina Dalbert, selbst Designerin und früher Primarlehrerin, unterrichtet die Frauen, unter ihnen viele Analphabetinnen, einmal die Woche, motiviert sie zu schreiben, zu reden. Sobia weiss nicht, wie viel Zeit ihr noch in der Schweiz bleibt.

«Die Mütter bewerben sich auch auf Stellen, die mit Kindern schwer vereinbar sind», sagt Dalbert. Kommt es zum Bewerbungsgespräch, klappt es trotzdem oft, weil die Frauen überzeugen und dadurch auch Bedingungen stellen können. Dalbert glaubt, dass die langsame Integration viel im Auftreten bewirkt. «Gute Bildung und Selbstvertrauen ebnet den Weg für Jobs mit kinderfreundlichen Arbeitszeiten», sagt sie.

Die «Marktlücke» ist aber kein Schonraum. Obwohl sie 10 bis 20 Prozent arbeiten und das Pensum langsam steigern, ist der Druck für psychisch und gesundheitlich instabile Frauen oft zu gross. Rund ein Drittel bricht ab.

Ein Preis für die Wirtschaft

Die «Marktlücke» hat am Montag den Gleichstellungspreis 2015 der Stadt Zürich erhalten. Das Preisgeld will Christina Dalbert in Kooperationen mit der Wirtschaft investieren. Sie sagt, es stimme nicht, dass jeder einen Job finden könne. Denn die einfachen, die für diese Mütter geeignet wären, gebe es nicht mehr. Darum will sie weiter Brücken bauen und etwa in Gastrobetrieben versuchen, die passenden Stellen zu schaffen.

BUNDESGERICHT

«Kristallnacht»-Tweet ist rassistisch

Durch die Meinungsfreiheit nicht geschützt

fon. · Es bleibt dabei: Der 40-jährige Schweizer, der an einem Abend im Juni 2012 seinem Frust freien Lauf liess und unter einem Pseudonym twitterte «Vielleicht brauchen wir wieder eine Kristallnacht ... diesmal für Moscheen», hat eine Rassendiskriminierung begangen. Zu diesem Schluss kommt das Bundesgericht. Es bestätigt den Entscheid des Zürcher Obergerichts vom April 2015, das den Mann zu einer bedingten Geldstrafe (75 Tagessätze zu 120 Franken) bei einer Probezeit von drei Jahren und zu einer Busse von 1800 Franken verurteilt hat. Der Mann muss für seine Dummheit damit schwer büssen. Der strafrechtliche Aspekt ist nur das eine. Nachdem der «Tages-Anzeiger» über den Tweet berichtet und Namen und Bild des Mannes veröffentlicht hatte, verlor dieser seine Stelle bei einer Bank, legte seine Mandate als SVP-Lokalpolitiker nieder und stand wochenlang in der Medienöffentlichkeit.

Vor Bundesgericht hat der Mann geltend gemacht, dass er am besagten Abend weitere Tweets veröffentlicht habe. Diese belegten, dass er nur die Gruppe der gewalttätigen Muslime gemeint habe, die Gewalt an Frauen befürworte. Sein Tweet könne sinnvollerweise nur als Warnung verstanden werden in dem Sinn, dass politische Untätigkeit in Bezug auf islamischen Extremismus zu einer Kristallnacht gegen Moscheen führe. Die Vorinstanz habe das nicht berücksichtigt.

Die Lausanner Richter akzeptieren diese Darstellung nicht. Allfällige Zusätze könnten am Gehalt des «Kristallnacht»-Tweets nichts ändern. Auch könne von einer bloss «gedankenlosen Äusserung» keine Rede sein. Die Twitter-Nachricht verknüpfe vielmehr die Pogrome vom November 1938 in Deutschland und Österreich, die in den Genozid gegen die jüdische Bevölkerung mündeten, ausdrücklich und unmissverständlich mit «Moscheen». Der Twitterer spreche damit den Muslimen die Existenzberechtigung an sich ab, indem er die Frage stelle, ob es in Analogie zu den zutiefst unmenschlichen Ereignissen von 1938 eine systematische Vertreibung und Ermordung von Muslimen «brauche», heisst es in den Erwägungen des Bundesgerichts. Für solche Überlegungen bestehe kein Raum. Der Tweet über die Kristallnacht für Moscheen falle in die Kategorie der Hassrede und sei durch die Freiheit der Meinungsäusserung nicht geschützt.

Urteil 6B_627/2015 vom 4. 11. 15.

Behinderung ist Behinderung

Der Kantonsrat stellt sich hinter den Nachteilsausgleich bei Legasthenie, Dyskalkulie oder Aufmerksamkeitsdefiziten

Die Gerichtspraxis zum Ausgleich von Nachteilen durch kognitive Schwächen in der Schule geht der SVP zu weit. Ihr Versuch, den Ausgleich enger zu fassen, ist aber gescheitert.

wbt. · Ein Gerichtsurteil von 2013 zum Fall eines Gymnasiasten, der die Probezeit nicht bestand, hat am Montag mit Verzögerung eine Debatte über den Nachteilsausgleich im Kantonsrat ausgelöst. Das Gericht befand damals, das Gymnasium müsse den Schüler trotzdem aufnehmen. Man habe ihm an Prüfungen trotz ADHS (Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätsstörung) keinen Nachteilsausgleich gewährt. Die Eltern des Schülers hatten die Störung erst spät geltend gemacht. Der Hüntwangerer Sekundarlehrer und SVP-Kantonsrat Matthias Hauser nahm das Urteil zum Anlass, vom Regierungsrat zu fordern,

ganz auf Nachteilsausgleich bei kognitiven Schwächen zu verzichten.

Der Nachteilsausgleich diene dazu, Menschen mit körperlichen Behinderungen bei Leistungsmessungen im kognitiven Bereich in die Lage zu versetzen, ihr geistiges Potenzial in Prüfungen trotzdem zu beweisen. Heute werde er auch im Fall von Legasthenie, Dyskal-

kulie oder sogar ADHS gewährt. Dabei werde eine kognitive Leistungsfähigkeit simuliert, wo eigentlich eine kognitive Behinderung vorliege, die das Erreichen der Leistung verhindere. In diesen Fällen sei deshalb kein Ausgleich zu gewähren, um nicht andere zu benachteiligen.

Die Regierung war nicht bereit, die Forderung entgegenzunehmen; die

Bundesverfassung und das Behindertengleichstellungsgesetz gebe den Rahmen für den Nachteilsausgleich vor. Zu gewähren sei er, wenn die betroffene Person das Potenzial habe, die Ausbildungsziele zu erreichen, wenn auch nur mit Hilfestellungen. Das Urteil des Verwaltungsgerichts im Fall des Gymnasiasten sei rechtskräftig geworden und da-

mit für die kantonalen Stellen verbindlich. Es habe den Ausgleich für ADHS aufgrund des Diskriminierungsverbots anerkannt und festgehalten, dass eine Person ihr Recht auf Ausgleich jederzeit geltend machen dürfe.

Der Rat lehnte das Postulat mit 105 zu 55 Stimmen ab. Nur die SVP und die EDU als Mitunterzeichnerin stellten sich dahinter. Richtlinien für jede Art von Behinderung wären ein bürokratischer Schilfbürgerstreich, sagte Bildungsdirektorin Silvia Steiner warnend. Sabine Wettstein (fdp., Uster) wies darauf hin, dass in jedem Fall aufgrund einer schulpsychologischen Abklärung eine individuelle Lösung zu finden sei. Wie Gymnasiallehrer Moritz Spillmann (sp., Ottenbach) betonte Sekundarlehrer Christoph Ziegler (glp., Elgg) die Wichtigkeit kleiner Hilfeleistungen auch bei ADHS. Für Ziegler und andere gibt es allerdings Klärungsbedarf, da der Ausgleich in der Praxis unterschiedlich gehandhabt werde.

AUS DER SITZUNG DES KANTONSRRATS

Kantonales Jugendparlament. Der Rat beschliesst in zweiter Lesung mit 116 zu 55 Stimmen die Einführung eines kantonalen Jugendparlamentes.

Interessenbindungen an der Uni. Der Rat regelt die Offenlegung von Interessenbindungen der Professorinnen und Professoren mit einer Änderung des Universitätsgesetzes. Die Ratsmitglieder sind sich einig; 169 stimmen Ja.

Direktor Universitäre Medizin: Der Rat schafft mit 167 zu 0 Stimmen die gesetzliche Voraussetzung für die Stelle des Direktors Universitäre Medizin.

Halbtageschulen. Der Rat schreibt ein Postulat der FDP zu den Voraussetzungen für Halbtageschulen ab.

Teure Sonderschulung. Ein Postulat der BDP zu den steigenden Versorger-

taxen für externe Sonderschulung und eines der FDP für eine verbindliche Versorgungsplanung für die integrierte Sonderschulung werden mit 95 zu 78 bzw. mit 123 zu 49 Stimmen abgelehnt.

Abschlussquote. Der Rat stützt die SP-Forderung, Mittel und Wege zur Erreichung einer Abschlussquote von 95 Prozent auf Sekundarstufe II zu finden, mit 91 zu 78 Stimmen. wbt.